



Wichtige Information zur Teilnahme am kostenlosen Mittagessen

Datum: 13.01.2021

Liebe Eltern,

wenn Sie durch das Jobcenter Köln Leistungen erhalten, zum Beispiel Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylleistung, SGB II (Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts), SGB XII (Sozialhilfe), dann hat Ihr Kind Anspruch auf die kostenlose Mittagsverpflegung.

Bitte senden Sie eine Kopie des Bescheides **bis zum 29.01.2021** postalisch an folgende Adresse: **Jamila Khan, Edith-Stein-Schule, Niehler Kirchweg 120, 50733 Köln**. Geben Sie auf einem separaten Zettel den Namen, die jeweilige Klasse und das Geburtsdatum Ihres Kindes an. Alternativ können Sie auch einen Scan Ihres Bescheides per Mail an **jamila.khan@invia-koeln.de** senden.

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Bescheid **mindestens bis zum 01.02.2021** (oder darüber hinaus) gültig ist. Falls Sie Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, dann stellen Sie zusätzlich einen **Kurzantrag-Mittagessen**. Weitere Informationen finden Sie auf dem beigefügten Schreiben der Stadt Köln.

Bei anstehenden Fragen können Sie mich unter der Telefonnummer 01522 7573399 erreichen. Falls Sie Fragen zu Leistungsansprüchen haben, können Sie sich gerne auch an Frau Ryczkowski von IN VIA e.V. unter der Telefonnummer 0221- 47 28 -662 wenden. Sie ist montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie zusätzlich dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jamila Khan

Diplom-Sozialpädagogin im gebundenen Ganztag / IN VIA e. V.
Edith-Stein-Realschule
Niehler Kirchweg 120
50733 Köln
Tel.: 01522 7573399
E-Mail: jamila.khan@invia-koeln.de

KURZANTRAG MITTAGESSEN

Nur für Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag

(Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b ff BKKG für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule, in der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle)

Bitte füllen Sie diesen Antrag in Druckbuchstaben aus und beachten Sie bitte die Hinweise auf dem Beiblatt, insbesondere zum Datenschutz!

HINWEIS: pro Kind ist jeweils ein eigener Antrag (inklusive der notwendigen Anlagen) zu stellen; Kinder ab 15 Jahren können den Antrag auch im eigenen Namen stellen

Familienname <u>Elternteil</u>	Vorname	Geburtsdatum
Ort 5 Köln	Straße, Hausnummer	
Telefon-Nr.	E-Mail	

Ich beantrage für mich/meinen Sohn/meine Tochter:

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Die Übernahme der Kosten der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

Ich/Mein Sohn/Meine Tochter bin/ist **unter 25 Jahre alt** und besuche/besucht eine

- allgemein- oder berufsbildende Schule
 Kindertageseinrichtung (Kita)
 Kindertagespflegestelle

Name und Anschrift der Schule / der Einrichtung	Klasse	Schuljahr
---	--------	-----------

Ich erhalte / mein Kind erhält

<input type="checkbox"/> Wohngeld	Wohngeld-Nr.: (Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides ist beigefügt)
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag	Kinderzuschlag-Nr.: (Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides ist beigefügt)

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Die Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben. Ich entbinde die jeweilige Sozialbehörde von der Schweigepflicht gegenüber dem Anbieter des Mittagessens bezüglich der im Antrag gemachten Daten. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit zurückziehen kann.

Ort, Datum Unterschrift der Antragstellerin oder des Antragsstellers oder der gesetzlichen Vertretung

Elterninformation aufgrund der Einführung des Starke-Familien-Gesetzes zum Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten

<p>Sie erhalten zum Stichtag 01.08. (1. Halbjahr) / 01.02. (2. Halbjahr) laufende Leistungen</p>	<p>Was ist zu tun</p>
<ul style="list-style-type: none"> • vom Jobcenter (ALG II) • vom Sozialamt (Sozialhilfe) • vom Sozialamt (Bereich Asyl) 	<p>Sie legen bitte Ihren <u>Leistungsbescheid</u> in der Schule / Kindertagesstätte vor.</p> <p>Ein Antrag auf Leistungen aus dem Bildungspaket muss nicht gestellt werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wohngeld • Kinderzuschlag 	<p>Sie geben in der Schule / Kindergarten einen BuT-Kurzantrag und eine Kopie des Leistungsbescheides über Wohngeld / Kinderzuschlag ab</p>
<p>Information für Geringverdienende</p>	
<p>Sie verfügen über ein geringes Einkommen und zählen zu den sogenannten Geringverdienenden, Sie erhalten keine laufenden Leistungen vom Jobcenter, Sozialamt oder Wohngeld oder Kinderzuschlag</p>	<p>Sie zahlen zunächst den Komplettpreis für das Mittagessen, können aber einen Antrag auf Leistungen aus dem Bildungspaket, Modul Mittagessen, stellen.</p> <p>Hierfür müssen Sie zunächst Ihr Einkommen durch das örtlich zuständige Jobcenter prüfen lassen.</p> <p>http://www.jobcenterkoeln.de/site/zustaendigkeiten</p> <p>An folgenden Stellen bekommen Sie Informationen für die Geringverdiener und die erforderlichen Unterlagen zur Einkommensüberprüfung:</p> <p>http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/bildungspaket/ Merkblatt Geringverdiener</p> <p>Telefonische Auskunft erhalten Sie vom</p> <ul style="list-style-type: none"> • Call Center der Stadt Köln, Telefon (0221/221-0) • Service Center des Jobcenters Telefon. 0221/ 964 43 401 <p>Das Jobcenter stellt Ihnen eine Bescheinigung aus, die Sie bitte Ihrem Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe beifügen.</p>